

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Am Montag den 13. d. Mts. von 9 Uhr Vorm. ab werden die Metzgermeister May, Schneider, Henrich und Nicolai Schweinefleisch und Fett zu den festgesetzten Preisen und unter Vorlage der Butterkarten veräußert. Die Besitzer von Butterkarten können bei folgenden ihren Bedarf decken.

- a) bei Metzgermeister May von Nr. 1—346,
- b) „ „ Schneider von Nr. 347—767,
- c) „ „ Henrich von Nr. 768—1185,
- d) „ „ Peter Nicolai von Nr. 1186 bis 1380.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur den Minderbemittelten, und insbesondere den Familien, welche Kriegsfamilienunterstützung beantragen, sondern auch Landwirte und sonstige Familien, die Hauschlachtungen vorgenommen haben, sind von dem Verkauf ausgeschlossen.

Die Polizei-Beamten sind angewiesen den Fleischverkaufer zu verwehren und Verstöße gegen vorstehende Anordnung zur Anzeige zu bringen.

Schwanheim, den 11. März 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Staatseinkommensteuer derjenigen zum Heeresdienste gezogenen Personen, welche nach einem Einkommen von weniger als 3000,— Mark zu dieser Steuer veranlagt sind, für das Rechnungsjahr 1915 in Abgang gestellt. Zu diesem Zwecke werden die betr. Steuerpflichtigen, deren Angehörigen ersucht, am Montag, den 13. und Dienstag, den 14. d. Mts., auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, zur Vorlegung des Steuerzettels den Tag der militärischen Einziehung und gegebenenfalls der Entlassung oder zur Arbeitsleistung anzugeben. (Für Zeiten der Arbeitsleistung im Zivilberuf ist die Steuer zu entrichten.)

Wer die Angabe versäumt, mit der Steuerzahlung in Rückstände ist, hat sofortige zwangsweise Beitreibung zu erwarten.

Schwanheim, den 10. März 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Einige Bundesratsverordnungen vom 28. Februar 1916 (R. G. S. 127) findet in der Zeit vom 12. bis 15. März 1916 im deutschen Reich eine Bestandsaufnahme von Stroh statt.

Die Erhebung wird bestimmungsgemäß durch örtliche Kommissionen bewirkt, deren Mitglieder oder Beauftragte befugt sind, zur Gewinnung richtiger Angaben in die Wirtschaftsräume der zur Angabe Veranlagten zu betreten und dort Befragungen vorzunehmen. Die Wirtschaftsinhaber oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, alle Vorräte zu zeigen und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Wirtschaftsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsstätten, die vorzüglich die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, oder wesentlich unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft.

Wirtschaftsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsstätten, die fahrlässig die Angabe, zu der sie verpflichtet sind, oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bestraft.

Schwanheim a. M., den 8. März 1916.

Der Landrat: Klausner.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 11. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Diejenigen Landwirte, welche Waldstreue benötigen, wollen dieses innerhalb 5 Tagen hier anmelden.

Schwanheim, den 11. März 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die noch rückständige Kirchensteuer ist innerhalb 3 Tagen zu entrichten, indem mit dem 15. d. Mts. das Mahnverfahren eingeleitet wird.

Der Kirchenrechner: Staab.

Jugendwehr.

Heute abend, 8 Uhr, Winterübung (Schule). 8 1/4 Uhr Instruktionssunde — Vortrag.

Der Dienst für Sonntag wird nach der Instruktionssunde bekanntgegeben. Ich ersuche um vollständiges und pünktliches Erscheinen.

Günster.

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

Reichsschuldbuch und Reichsanleihe.

Wer, statt die Stücke der fünfprozentigen Reichsanleihe in natura zu zeichnen, eine Schuldbuchforderung erwirbt, schafft sich damit besondere Vorteile. Die Einrichtung des Reichsschuldbuches hat den Zweck, die größtmögliche Bequemlichkeit für die Aufbewahrung und Verwaltung der Reichsanleihen zu bieten. Während des Krieges hat sich das Reichsschuldbuch in außerordentlichem Maße eingebürgert. Die Zahl der Konten, die am 30. September 1914 30 626 betragen hatte, ist auf 389 887 (Ende Dezember 1915) angewachsen, und die Gesamtsumme der Guthaben erhöhte sich in der gleichen Zeit von 1491 auf 4989 Millionen Mark.

Die Benutzung des Reichsschuldbuches ist ohne die geringsten Schwierigkeiten zu erlangen. Ein einmaliger schriftlicher Antrag, für den besondere Zeichnungsformulare (braun) da sind, genügt, um die Eintragung der gezeichneten Summen zu bewerkstelligen. Alles Weitere ergibt sich von selbst. Der Zeichnungschein ist auf der ersten und vierten Seite zu unterschreiben. Das Reich bietet als besondere Vergünstigung den Schuldbuchzeichnern einen Nachlaß von 20 Pfennigen auf je 100 Mark Nennwert des gezeichneten Betrages. Statt 98,50 werden also nur 98,30 Mark berechnet. Auf diese Weise gewinnt der Erwerber einer Schuldbuchforderung den doppelten Vorteil eines verbilligten Ankaufs und bequemster Verwaltung der Reichsanleihe. Im übrigen sind die Zahlungsbedingungen die gleichen wie bei der Zeichnung auf Anleihestücke.

Selbstverständlich besteht zwischen dem Besitz einer bestimmten Summe in Anleihestücken und einem gleich hohen Guthaben im Reichsschuldbuch kein sachlicher Unterschied. Der eine Zeichner wird so gut Gläubiger des Reiches wie der andere, nur daß der Buchgläubiger zunächst auf die Ausständigung der Stücke verzichtet und dafür eine außerordentlich günstige Art der Vermögensverwaltung gewonnen hat. Anleihestück und Zinscheine können verloren, gestohlen oder vernichtet werden. Jeder, der sie im Haus behält, setzt sich solcher Gefahr aus. Hinterlegt er die Schuldbuchforderungen bei einer Bank, so hat er Kosten für Aufbewahrung und Verwaltung zu tragen. Gefahren und Kosten fallen bei der Buchschuld weg. Eine Vernichtung des Reichsschuldbuches könnte niemals irgend einen Schaden für den Inhaber eines Guthabens bringen, da das Schuldbuch in zwei Exemplaren vorhanden ist, die räumlich von einander getrennt untergebracht sind. Selbst wenn — was ganz unwahrscheinlich ist — eines der Bücher durch Feuer zerstört werden sollte, bleibt immer noch das andere, das mit dem ersten völlig übereinstimmt. Der Gläubiger erhält von der Schuldenverwaltung nur eine einfache Benachrichtigung, die aber kein Wertpapier ist und deren Verlust oder Zerstörung daher keinen Schaden bringt. Sehr wichtig und bequem ist die Ueberweisung der

Zinsen. Um Zinscheine, deren richtige Abtrennung und Einlösung, braucht sich der Schuldbuchgläubiger nicht zu kümmern. Die Zinsen werden ihm auf Wunsch durch die Post (in der Regel portofrei) ins Haus geschickt, und zwar schon zehn bis zwölf Tage vor dem Zinstermin. Eine sehr nützliche Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse oder Kreditgenossenschaft kann sich aus der Zinszahlung ergeben. Wer z. B. ein Guthaben bei einer Sparkasse oder Kreditgenossenschaft in Anspruch genommen hat, um die vierte Kriegsanleihe zu zeichnen, und den Wunsch hegt, mit seiner Kasse in Verbindung zu bleiben und sein Guthaben allmählich wieder aufzufüllen, der kann sich die Zinsen fortlaufend direkt an die Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen. Das erspart ihm sogar die Zinszahlung durch die Post und er ist sicher, daß sein Sparkassenguthaben sich selbsttätig wieder vergrößert. So dient eine Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse auch zur Förderung der Spartätigkeit. Um diese Ueberweisung zu bewirken, genügt, wie für die Eintragung ins Schuldbuch überhaupt, ein einmaliger Antrag.

Die Buchschuld ist vollständig kostenfrei. So lange sie besteht, kann der Inhaber nicht darüber verfügen, weil ja die Wahl des Reichsschuldbuches voraussetzt, daß der Erwerber der Buchforderung das Kapital auf eine längere Zeit fest anlegen kann. Eine Verpflichtung dazu geht er aber nur für Dauer der Sperre ein, die diesmal bis 15. April 1917 läuft. Nach diesem Tage kann die Buchschuld auf Antrag gelöscht und der in Frage kommende Anleihebetrag in Schuldverschreibungen ausgehändigt werden. Da die Schuldbuchforderungen ebenso wie die Stücke selbst von der Reichsbank und den Darlehnskassen beliehen werden, so hat der Erwerber eines Guthabens im Reichsschuldbuch einen gewissen Spielraum, der ihn unter Umständen des Zwanges enthebt, die Buchschuld kündigen zu müssen. Der Antrag auf Löschung zum Zwecke der Ausreichung von Schuldverschreibungen ist nicht kostenfrei; vielmehr sind für 1000 Mark 75 Pfennige, mindestens aber 2 Mark, zu zahlen. Indiskrete Mitteilungen über die Eintragungen sind ausgeschlossen. Auskunft über den Inhalt des Buches erhalten nur die dazu Berechtigten. Auch für den Fall des Todes kann man vorsorgen, indem man eine zweite Person, etwa die Ehefrau, mit eintragen läßt, die dann nur die Sterbeurkunde vorzulegen braucht, um über Kapital und Zinsen verfügen zu können.

Das Reichsschuldbuch bietet jedem, der Reichsanleihe zeichnet (für die Schatzanweisungen kommt es nicht in Betracht) eine äußerst bequeme und vollständig sichere Unterkunft für die Anleihe.

Deutsche Tagesberichte.

I.

Großes Hauptquartier, 9. März 1916. (W. T. S. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Welsch steigerte sich die beiderseitige Artillerietätigkeit zu größerer Lebhaftigkeit.

Die Franzosen haben den westlichen Teil des Grabens beim Gehöft Maisons-de-Champagne, in dem gestern mit Handgranaten gekämpft wurde, wiedergewonnen.

Welsch der Maas sind unsere Truppen beschäftigt, die im Rabenwalde befindlichen Franzosennecker auszuräumen.

Westlich des Flusses wurden zur Abkürzung der Verbindung unserer Stellung südlich des Douaumont mit den Linien in der Boevre nach gründlicher Artillerievorbereitung das Dorf und die Panzerfeste Vaux mit zahlreichen anschließenden Befestigungen des Gegners unter Führung des Kommandeurs der 9. Reservebrigade, Generals der Infanterie von Kuregty-Cornig durch die Posenischen Reserve-regimenter 6 und 19 in glänzendem nächtlichen Angriff genommen.

In einer großen Zahl von Luftkämpfen in der Gegend von Verdun sind unsere Flieger Sieger geblieben; mit Sicherheit sind drei feindliche Flugzeuge abgeschossen. Alle Flugzeuge sind zurückgelehrt, mehrere ihrer tapferen Führer verwundet. Feindliche Truppen in den Ortschaften westlich

Zeichnet die vierte Kriegsleihe!

und südlich von Verdun wurden ausgiebig mit Bomben belegt.

Durch den Angriff eines französischen Flugzeuggeschwaders im Festungsbereich von Metz wurden zwei Zivilpersonen getötet und mehrere Privathäuser beschädigt. Im Luftkampf wurde das Flugzeug des Geschwadersführers abgeschossen. Er ist gefangen genommen, sein Begleiter ist tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Russische Vorstöße gegen unsere Vorpostenstellungen hatten nirgends Erfolg.

Wie nachträglich gemeldet wird, wurden die Bahnanlagen der Strecke nach Minik, sowie feindliche Truppen in der Nacht zum 8. Februar von einem unserer Luftschiffe angegriffen.

Balkankriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

II.

Großes Hauptquartier, 10. März 1916.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem westlichen Maas-Ufer wurden bei der Säuberung des Rabenwaldes und der feindlichen Gräben bei Verhincourt sechs Offiziere, sechs Hunderte und achtzig Mann gefangen, sowie elf Geschütze eingebracht.

Der Ablain-Wald und der Bergrücken westlich von Donauumont wurden in zähem Ringen dem Gegner entzogen, in der Woivre schoben wir unsere Linie durch die Waldstücke südöstlich von Damloup vor.

Gegen unsere neue Front westlich und südlich des Dorfes sowie bei der Feste Baug führten die Franzosen kräftige Gegenstöße. In ihrem Verlauf gelang es dem Feinde, in der Panzerfeste selbst wieder Fuß zu fassen; im übrigen wurden die Angreifer unter starken Verlusten abgewiesen.

Unsere Kampflinien schossen zwei englische Flugzeuge ab, einen Eindecker bei Wythchaete (südlich von Ypern) und einen Doppeldecker nordöstlich von La Bassée. Der Insasse des ersteren ist tot.

Im Monat Februar war die Angriffstätigkeit unserer Fliegerverbände, die Zahl ihrer weitreichenden Erkundigungs- und Geschwaderflüge hinter der feindlichen Front erheblich größer als je zuvor. Die folgende Zusammenstellung beweist nicht nur aufs neue unsere Überlegenheit, sondern widerlegt auch die von gegnerischer Seite beliebte Behauptung, unsere Luftkampfverluste seien nur deshalb so gering, weil sich unsere Flugzeuge nicht über die feindlichen Linien wagten.

Der deutsche Verlust an der Westfront im Februar beträgt:

Im Luftkampf	—
Durch Abschuss von der Erde	—
Vermißt	6
im Ganzen	6
Die Franzosen und Engländer haben verloren:	
Im Luftkampf	13
Durch Abschuss von der Erde	5
Durch unfreiwillige Landung innerhalb unserer Linien	2
im Ganzen:	20

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß wir grundsätzlich nur die in unsere Hand gefallenen oder brennend abgestürzten, nicht die zahlreichen sonst hinter den feindlichen Linien abgeschossenen Flugzeuge des Gegners zählen.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Tagesberichte der Verbündeten.

I.

Wien, 9. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 9. März 1916:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Südwestfront ist die Gefechtsfähigkeit noch immer durch die Witterung sehr eingeschränkt. Nur im Abschnitt des Col di Lana und des San Michele kam es gestern zu lebhafteren Artilleriekämpfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

II.

Wien, 10. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 10. März 1916.

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz:

An der küstennäheren Front unterhielt die italienische Artillerie stellenweise ein mäßiges Feuer, das nur vor dem Tolmeiner Brückenkopf lebhafter wurde. An der Kärntner und Tiroler Front ist die Gefechtsfähigkeit nach wie vor gering.

Durch eine Untersuchung wurde festgestellt, daß die Italiener diesmal im Kombo-Gebiet Gasbomben verwendeten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Erfolgreicher Angriff deutscher See-Flugzeuge im Schwarzen Meer.

Berlin, 10. März. (W. T. B. Amtlich.) Am 9. März vormittags wurde bei Kallikra nordöstlich Varna im Schwarzen Meer ein russischer Schiffsverband, bestehend aus einem Linien- und fünf Torpedobootzerstörern und mehreren Frachtdampfern, von deutschen Seeflugzeugen angegriffen und mit Bomben belegt. Es wurden Treffer auf Zerstörern beobachtet. Trotz heftiger Beschädigung durch die Russen kehrten sämtliche Flugzeuge unverletzt zurück.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die französischen Verluste.

2 1/2 Millionen Mann verloren.

Wien, 9. März. (Priv. Tel. der Frlst. Ztg., zens. Frlst.) Ein Berichterstatter der „Neuen Freien Presse“ meldet aus Amsterdam: Im Palais Bourbon hat Kriegsminister Gallieni in einer vertraulichen Sitzung der Armee-Kommission folgende Angaben über die französischen Verluste bis 1. März 1916 gemacht:

800.000 Tote,
1.400.000 Verwundete (wovon 400.000 Schwer-
verwundete),
300.000 Vermißte.

Unter den Vermißten sind vor allem Gefangene zu verstehen. Die Franzosen verloren also 2.500.000 Mann, während die Engländer bloß 600.000 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen eingebüßt haben. Die Mitteilungen des Kriegsministers sollen einen in edersmettenden Eindruck gemacht haben!

Lokale Nachrichten.

Ausschubildung zur Förderung der Kriegsleihe.

Durch die Zeitungen aller Richtungen geht tagtäglich der Ruf an das deutsche Volk „Zeichnet die Kriegsleihe!“ Dieser Umstand allein kennzeichnet schon die außerordentliche Wichtigkeit und schwerwiegende Bedeutung des guten Ausfalles der Zeichnung. Da aber bei vielen der eindruckliche Zeugnissruf ungehört verhallt, so haben sich überall in unserem Vaterlande Ausschüsse gebildet, die sich die Aufgabe gesetzt, durch ernste, weitgehende Aufklärung über Wert und Notwendigkeit der Zeichnung für diese zu wirken und zu begeistern. Auch hier sind am vergangenen Donnerstagabend die Vorstände der hiesigen Vereine zu einem solchen Ausschusse unter Vorsitz des Herrn Direktors Hartmann zusammengetreten. Zum Zweck der Aufklärung wurde beschlossen neben der privaten Tätigkeit vor allem eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Dem Gewerbeverein ist es nun gelungen für die geplante Versammlung den hier aufs vorteilhafteste bekannten Herrn Reallehrer Kahl aus Darmstadt als rednerische Kraft ersten Ranges zu gewinnen. Dieser Herr dürfte von dem glanzvollen Kriegsabend her, den der Gewerbeverein im ersten Jahre des Krieges abhalten ließ, allen Teilnehmern wohl noch in der besten Erinnerung sein. Die Versammlung selbst wird nächsten Montag, abends halb 9 Uhr in der hiesigen Turnhalle stattfinden. Allen, Männern und Frauen, Jünglingen und Jungfrauen ist der Besuch der Versammlung dringend zu empfehlen. Schon durch sein Erscheinen wird jeder dazu beitragen, ein siegreicher Mittämpfer der guten Sache zu werden. Darum, ihr Einwohner Schwanheims, erscheint alle, alle in dieser Versammlung!

Keine Butter. Dem Kreise höchst steht diese Woche nur eine verhältnismäßig geringe Menge Butter zur Verfügung, daß die hiesige Gemeinde nicht berücksichtigt werden konnte.

Wohltätigkeits-Veranstaltung. Wir wollen nicht unterlassen, auch an dieser Stelle nochmals an die Wohltätigkeits-Veranstaltung des katholischen Junglingsvereins morgen Abend in der Turnhalle zu erinnern. Wir haben ja bereits eingehend darüber berichtet und verweisen heute nur noch auf das Programm in heutiger Nummer.

Jahresfeier der Ev. Frauenhilfe. Für die Nachfeier, welche Sonntag, den 19. März, nachmittags 4 Uhr im großen Saale der Turnhalle abgehalten wird, ist ein sehr reichhaltiges gewähltes Programm zu erwarten. Es haben sich folgende Kräfte zur Verfügung gestellt. Außer dem Herrn Generalsuperintendenten Ohly und dem Ortspfarrer wird Fräulein von Storf aus Wiesbaden über die Kriegstätigkeit der Frauenvereine sprechen. Frau Mendelssohn-Bartholdy aus Godesberg, die als Regitatorin hier wohl bekannt ist, wird verschiedene zeitgemäße Regitationen vortragen. Frau Dr. Ruppert und Frau Pfarrer Küster-Höchst werden als Gesangsolistinnen mitwirken. Außerdem haben ihre Mitwirkung Herren der hiesigen Lazarete in Aussicht gestellt. Herr Burt als Regitator und Herr Walther als Pianist. Schließlich wird das Programm auch noch durch die Kinder unserer Kleinkinderschule mit einigen kleinen Vorführungen und durch die Kinder des Waisenhauses Verabreihung durch Chorgesänge erweitert. So darf mit einer vielversprechenden, zeitentsprechenden Gemeindefeier gerechnet werden, für welche auch Frau von Weinberg als Vorsitzende der Frauenhilfe ihren Besuch in Aussicht gestellt hat.

Besserung der Junggesellen. Das sächsische Ministerium des Innern soll eine Ledigensteuer genehmigt haben. Die Steuer soll erhoben werden von Unverheirateten über 30 Jahre, sofern sie nicht anderen Personen einen gesetzlichen Unterhalt zu gewähren haben. Von einem Einkommen von 1800 bis 2400 Mark werden fünf Prozent, bis zu 4000 Mark zehn Prozent, bis zu 6500 Mark fünfzehn Prozent usw. als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben.

Eine sonderbare Versteigerungsgeschichte wird aus Nordenstadt berichtet. Bei der kürzlich dort abgehaltenen öffentlichen Versteigerung eines zum Schlachten bestimmten Gemeinbullen trieben die Steigerer den Preis für das Pfund Lebendgewicht bis zur Höhe von 4 Mark 1 Pf. Der Ochse kam somit, da man ihn 15 Zentner geschätzt,

auf etwa 6000 Mark. Der Metzger aus Wiesbaden, den das Tier erstanden worden war, behauptete aber, der Versteigerung der Steigerer hätte gemeint, der Ochse gelte für 1 Kg. und nicht für 1 Pfund. Die Gemeindebehörde ließ mit sich reden und späterhin auch bereit, Bullen für 4 Mark 1 Pf. das Kilogramm Lebendgewicht abzulassen, obgleich der Kauf für das Pfund seine Gültigkeit haben müßte. Jetzt verweigert der Metzger aber zu diesem Preise die Abnahme des Schlachtieres, damit wird der Ochse von Tag zu Tag teurer, denn die Gemeinde bleibt jetzt auf ihrem Rechte bestehen und verlangt noch jeden Tag 4 Mark für Futter und Pflege. Das ist auch so ein bedauerlicher Auswuchs des Viehhandels in der Kriegszeit, wo Händler und Metzger in dem Bestreben, das Kaufens um jeden Preis manchmal völlig den Verlierer.

Eine praktische Neuerung bei der Frankfurter Straßenbahn. Die Straßenbahnverwaltung in Frankfurt hat einzelnen Wagen an den beiden Türschrauben über Zählbrett die Aufschrift: „Bitte Fahrgeld abgezählt halten!“ anbringen. Von dieser Neuerung hofft die Verwaltung eine raschere Abfertigung, da besonders in der Zeit infolge des K.-Ingeldmangel viele Fahrgäste mit Geld resp. Scheinen kommen.

Ausbau von Wasserkraften des Main. Ein Entwurf betreffend den Ausbau von Wasserkraften des Main ist dem Abgeordnetenhaus vorgelegt worden. Er enthält die Staatsregierung, zum Ausbau der infolge der Kanalisierung bis Mischaffenburg entstehenden Staustufen Mainkur, Kesselstadt und Gr. Krogenburg für die Gewinnung elektrischer Energie und zur Herstellung einer Verbindung mit den staatlichen Kraftwerken im oberen Oberrhein einen Betrag von 6,2 Millionen Mark zu verwenden. Die technische Prüfung hat ergeben, daß drei Stauewehren durch Einbau von je vier Turbinen jährlich 30 Millionen Kilowattstunden gewonnen werden können, von denen nach Abzug von Leitungs- Transformationsverlusten rund 25 Millionen Kilowattstunden verfügbar bleiben. Die durch den Ausbau der Main gewonnenen Kräfte können, soweit sie nicht für den forschungsgeliebten der Kraftwerke im oberen Oberrhein spruch werden, an die zwischen dem Gebiet der Oberrhein und dem Main liegenden Kreise, insbesondere Hünfeld, Schlüchtern, Gersfeld, Gelnhausen, und die Hanau, abgegeben werden. Mit zwei Kreisen sind Abmachungen wegen Bezuges elektrischer Energie bereits geschlossen. Durch die neuen Kraftanlagen wird es gelingen, Stromversorgung aus staatlichen Elektrizitätswerken im Gebiet, das sich von Bremen bis zum Main erstreckt, zu dehnen.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 12. März 1916.

1. Fasten-

Vorm. 7 1/2 Uhr: Frühmesse. — 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt. — Nachm. 1 1/2 Uhr: Fastenandacht mit fast. Gebet.

Montag: 6 1/2 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, best. Jahramt für Johann Germanus Heuser, dessen Eltern Geschwister, dann 1 Exequienamt für Frau Katharina Höfer geb. Schaub.

Dienstag: 2 Exequienamt für den verstorbenen Anton Gubach, dann 2 Exequienamt für Siegmund B. **Mittwoch:** Pfarrkirche 7 1/2 Uhr: Bierwochenamt für Auguste Schmitt geb. Ritter. — St. Josephshaus: 6 1/2 Uhr: Messe für Anna Maria Schrab.

Donnerstag: 6 1/2 Uhr: Bierwochenamt für Philipp Müller geb. Henrich, dann Exequienamt für den verstorbenen Philipp Hofenzweig.

Freitag: 6 1/2 Uhr: Best. Jahramt für den gefallenen Ferdinand Kahl, dann best. Jahramt für den gefallenen Georg Neubeder.

Samstag: 6 1/2 Uhr: Best. hl. Messe für Michael K. Ehefrau Kath. geb. Hofmann und lebende u. verst. dann best. Jahramt für Jakob Anton Burthard u. best. Margareta geb. Henrich. — Nachm. 4 Uhr und abends hl. Beichtgelegenheit. — 5 Uhr: Salve.

Dienstag abends 6 Uhr: Bittandacht zur Erlangung des Sieges und für unsere Krieger.

Donnerstag, Freitag und Samstag nach dem Vorbereitungsandacht auf das Fest des hl. Joseph mit fast. Gebet. **Mittwoch, Freitag und Samstag** sind gebotene Feiertage. Vom Abstinenzgebot ist auch für diese Dispens erteilt.

Sonntag, den 19. März, Beginn der österlichen Gemeinschaftlichen Oster-Kommunion sämtlicher noch schuld. Kommunikanten. — Kollekte für die innere Ausstattung Pfarrkirche.

Das kat. Pf.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 12. März.

Vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachm. halb 2 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Jungfrauenverein. Nachm. 6 Uhr: Martinusverein.

Dienstag, den 14. März, abends halb 9 Uhr: Gottesdienst der Frauenhilfe.

Donnerstag, den 16. März, abends 8 Uhr: Andacht und Fastenandacht.

Sonntag, den 19. März, feiert die Gemeinde das Fest der Frauenhilfe mit Festgottesdienst und Gemeindefeier.

Das evang. Pf.

Vereinskalender.

Jungfrauenverein. Mittwoch Abend halb 9 Uhr in der Turnhalle.

Turnverein. Jeden Mittwoch Abend Turnstunde. **Gesangsverein Concordia.** Sonntag, 5 Uhr: Singung, halb 8 Uhr Versammlung bei Bepp. Gastell. Erscheinen wichtig.

Kath. Jungfrauenverein. Das Hochamt ist morgen verstorbenen Mitglied A. Gubach.

Kath. Arbeiterverein. Morgen nachm. 5 Uhr: Best. Jahramt im Vereinslokal (Anton Gubach). Um Besuch wird gebeten.

Kath. Jünglingsverein Schwanheim a. M.

Sonntag, den 12. März 1916
abends 8 Uhr

Wohltätigkeits-Veranstaltung

im Saale der „Turnhalle“.

Programm.

Kaiserparade von Eilenberg.

Klavervortrag zu 4 Händen.

Begrüßung.

Prolog.

„Die Schill'schen Offiziere.“

Vaterländisches Schauspiel in 5 Aufzügen von W. A. Pannek.

PERSONEN:

Ferdinand v. Schill, Husarenmajor,

Führer eines Freikorps.

Priester

Alfred v. Lützow

Alfred v. Wedell

Handwerkmeister

Radtke, ein hinkender, aber

ruhiger, älterer Mann.

Der Wirt.

Volk, Schill'sche Offiziere.

Der französische Offizier.

Der französische Unteroffizier.

Erster, zweiter französischer Soldat.

Der Kommandant von Wesel.

Kröger

Spickermann

Handwerkmeister

Radtke, ein hinkender, aber

ruhiger, älterer Mann.

Der Wirt.

Volk, Schill'sche Offiziere.

Zeit: Das Jahr 1809.

Ort: 1. Aufzug: Eine Wirtstube in Berlin. 2. Aufzug: Eine freie

Gegend in Anhalt. 3. Aufzug: Ein freier Platz in Stralsund. 4. und 5.

Aufzug: Die Zitadelle von Wesel.

Nach dem 1. Aufzug: Ouvertüre zu „Zampa“ v. Herold (Klavier).

„2. „ : Fantasie aus „Faust“ v. Gounod (Klavier).

„3. „ : „Largo“ v. Händel (Violine u. Klavier).

Preise der Plätze: Reservierter Platz 80 Pfg. II. Platz 40 Pfg.

Kassenöffnung 7½ Uhr.

Die reservierten Plätze sind nur im Vorverkauf zu haben.

Eintrittspreis zur Hauptprobe:

am Nachmittag ¼ 4 Uhr für die Kinder 10 Pfg.

NB. Es wird höflich gebeten, während der Veranstaltung das

Rauchen zu unterlassen.

Oeffentliche

Volkversammlung

am Montag, den 13. März 1916

abends 8½ Uhr, in der „Turnhalle“.

TAGESORDNUNG.

Vortrag des dahier als Redner allbekannten und beliebten Herrn

Reallehrer Kahl aus Darmstadt über:

„Unsere Erfolge und unsere Hoffnungen
in dem grossen Weltkriege.“

Die IV. Kriegsanleihe: Zweck, Bedeutung und Einrich-

tung derselben mit anschliessender allgemeiner Aussprache.

Alle Einwohner Schwanheims, nicht allein die Männer,

sondern auch die Frauen werden zu dieser Versammlung ebenso

wie dringend eingeladen

Der Eintritt ist frei!

Der Ausschuss.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstr. 42),
den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren
der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die
Kriegsanleihen werden 5¼% und, falls Landesbankschuldverschreibungen
verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse
zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer
Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten
Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Das Heilmuseum bietet um Zuweisung von Kriegsphotographien
und sonstigen Kriegserinnerungen.

An die

Wähler der III. Klasse

Nach mehrfachen Verhandlungen hat der unterzeichnete Vorstand
beschlossen, bei den diesjährigen Vertreterwahlen, in Anbetracht der
ernsten Zeit, von der Abhaltung der sonst üblichen Wählerversammlungen
etc., abzusehen.

Wir erlauben uns daher, unseren Mitbürgern folgende Kandidaten
zur Wahl als Gemeindevertreter vorzuschlagen:

Wahltag der III. Klasse:

Mittwoch, den 16. März, von 2-6 Uhr

Wahllokal: Arnold Henninger

Herrn Jakob Berz, Schriftföher

Herrn Jakob Mathias Raab, Landwirt

und, bitten, alle stimmberechtigten Wähler, am Wahltag

nur für diese Kandidaten reistlos einzutreten.

Der Vorstand des Bürgervereins Schwanheim.

NB. Wahlzettel sind an den Wahllokalen zu haben.

Nassauische Landesbank.

Zeichnungen auf die
Kriegsanleihe

nimmt entgegen

Georg Eingärtner, Alte Frankfurterstr. 9.

Spar- und Hilfskasse Schwanheim a. M.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.

Bilanz am 31. Dezember 1915.

Aktiva.

Passiva.

Aktiva.	Passiva.
13,032 34	Kassenbestand am 31. Dezember 1915
32,909 —	Wertpapiere
2,365 —	Wechsel
3,000 —	Geschäftsanteil b. Genossenschaftsb.
99,887 50	Bankguthaben lfd. Rechnung
20,000 —	„ Depositen
166,874 68	Guthaben in lfd. Rchg. b. Genossen
7,000 —	Darlehen auf Schuldscheine
759,912 —	Hypotheken
1,439 —	Kaufschillinge
97 —	Ausständige Gerichtskosten
18,797 36	Zinsreste und Stückzinsen:
	auf Schuldschein . . . 400.40
	„ Hypotheken . . . 17,920.71
	„ Kaufschillinge . . . 130.82
	Stückzinsen a. Wertpapiere . . . 345.43
	Mk. 18,797.36
	Reservefonds . . . 40,406 15
	Spezial-Reservefonds . . . 8,500 —
	Baufonds . . . 6,400 —
	Geschäftsguthaben der Genossen . . . 82,293 50
	Spareinlagen . . . 976,943 52
	Nächstjährl. Wechselzinsen . . . 11 43
	Schuld in laufender Rechnung . . . 2,746 09
	Reingewinn . . . 8,013 19
1,125,313 88	1,125,313 88

Mitgliederzahl.

Ende 1914 . . .	312
Zugang 1915 . . .	6
	318
Abgang 1915 . . .	13
Ende 1915 . . .	305

Schwanheim a. M., den 26. Februar 1916.

Der Vorstand der Spar- und Hilfskasse zu Schwanheim a. M.

e. G. m. a. H.

Jos. Jak. Beck, Direktor.

Jak. Heinrich, Rendant.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. (Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2% Reichsschatzanweisungen und 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. März, an
bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlich Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlußsatz.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen 95 Mark,

5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,

5% „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet unmittelbar nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J.,

20% „ „ „ 24. Mai d. J.,

25% „ „ „ 23. Juni d. J.,

25% „ „ „ 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M. 200: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M. 100: M. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 50 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatzanweisungen 4 1/2% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	II. bei Begleichung v. Reichsschatzw.	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
	90 Tage	72 Tage	36 Tage		90 Tage	72 Tage	36 Tage
5% Stückzinsen für	1,25%	1,00%	0,50%	4 1/2% Stückzinsen für	1,12%	0,90%	0,45%
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	97,25%	97,50%	98,00%	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87%	94,10%	94,55%

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel 1a), auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel 1b) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein. v. Grimm.

Nachdruck ohne Auftrag

wird nicht bezahlt.

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hartmann, Schwanheim a. M.

Kartoffel

zu kaufen gesucht

Bäckerei Dreisbach

Vereinigte Landwirte
Schwanheim a. M.

Morgen Sonntag Mittag 1 Uhr
bei Gastwirt Anton Safran eine

Versammlung

statt.

TAGESORDNUNG.

Kriegsanleihe.

Um vollzähliges Erscheinen bitten

Der Vorsitz

Bestellungen auf Saatkartoffeln
den in der Versammlung und bei
Lagerhalter Joh. Heinrich (Schw.)
baldigst entgegengenommen.

Kopfblätter

Niederläure mit Brot, Fische, Wurst, etc.
Goldgeist
die Kopierart. Bezieht den Haarwuchs
hübsch Haarwuchs und Zerstörung neuer
Verstärkt Typhus, Mies, Desinfektion
beurteilt geg. Infektionskrankheiten
für Schulsinder Taus. v. Anerkennung
Kartonsack. 5 000 u. 120 M. L. Apoth.
Erhält. bei A. Kaul, Droge

Aerzte

empfehlen als vortreffliches
Süßemittel

Kaiser's Brust-
Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
gegen

Husten

Reiserkeit, Verschleimung
Katarth, schmerzenden Hals
Reuchhusten, sowie als Be-
wegung gegen Erkältungen
daher hochwillkommen

6100 not. begl. Zeugnisse
Aerzten u. Privaten
bürgen den höchsten Erfolg
Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg. kein
Zu haben in Apotheken sowie bei
J. A. Peter, Neugasse, Ecke Quers-
Consumhaus Geschw. Düren
Franz Jos. Henrich, Haupt-
Anton Safran, Neustadtstr.
Schwanheim.

Maschinenbauschule Off. in Baden-
den preuß. Anstalten gleichge-
Spezialabteilung für Elektro-
Großh. Direktor Prof. E. Barth

Bei Husten das B

sind Hahn's Spitzwegerich-Br
Glas 40 und 80 Pfg. u. Spitzwe
Brust-Bonbons Paket 10 und
Vielfach anerkannt. Begutacht
Herrn Dr. Zeidler. Zu haben in
151 Schwanheim bei J. A. P.

Schöne 2 Zimmerwohnun
Zubehör zu vermieten.
112 Kirchga

Kleine 2 Zimmerwohnun
Zubehör zu vermieten.
Näheres Alte Frankfurtstr.

2 Zimmer u. Küche zu ver
Näheres Kirchga 11.

Schöne 2 od. 3 Zimmerwohn
vermieten. Neue Frankfurtstr.

Schöne 3 Zimmerwohnun
zu vermieten. Näh. Exped.

Schöne 3 Zimmerwohnun
abgegl. Vorplatz zu vermieten
Näh. Exped.

Schöne 3 Zimmerwohnun
allem Zubehör an ruhige Leute
April zu vermieten. Mainfr.

3 Zimmerwohnung mit
zu vermieten. Deckerstraße 2.